

«Da hinterfragt man seinen Zahltag»

Präsidentenlöhne Die Präsidentinnen und Präsidenten der 77 St. Galler Gemeinden haben ihre Löhne offengelegt. Politikwissenschaftler Andreas Ladner über Transparenz, Lohnbegrenzung und wenig Entlohnung für schwierige Ämter.

Alexandra Pavlovic
alexandra.pavlovic@tagblatt.ch

Andreas Ladner, erstmals haben die Präsidentinnen und Präsidenten der St. Galler Gemeinden auf Anfrage ihre Löhne offengelegt. Ein längst fälliger Schritt?

Es ist ja nicht so, dass die Ausgaben für die Exekutiven der Gemeinden völlig im Dunkeln lagen. Bisher waren aber lediglich die Gesamtausgaben im Budget ersichtlich.

Trotzdem: In der Schweiz spricht man nicht über das Geld – gilt das speziell für Politiker?

Nein, dem ist nicht so, die Entschädigungen für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind seit längerem bekannt. Dass die Gemeindepräsidenten ihre Löhne offengelegt haben, ist ein Zeichen der Transparenz. Das ist auch bei den Bundesräten so. Deren Löhne sind ja auch bekannt. Aber: Löhne von Politikern führen umgehend zu Diskussionen, da man deren Arbeit hinterfragt und vor allem, ob der Verdienst gerechtfertigt ist. Die SVP hat auch schon verschiedene Vorstösse zur Lohnbegrenzung lanciert.

Genau. Die SVP Wil beispielsweise hatte einen solchen Vorstoss eingereicht. Er wurde allerdings für ungültig erklärt. Was halten Sie von dieser Idee?

Eine generelle Lohnbegrenzung finde ich schwierig, denn wie ich schon angesprochen habe, hat nicht jede Präsidentin oder jeder Präsident die gleichen Aufgaben. Und nicht jeder hat dieselbe prominente Rolle.

Verdienen denn die Ostschweizer Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten



Andreas Ladner ist Professor am Institut für öffentliche Verwaltung der Universität Lausanne. Bild: PD

im Schnitt zu viel oder zu wenig?

Sicher ist, dass die Gemeindepräsidenten in der Schweiz im Schnitt allgemein eher zu wenig verdienen für ihre Arbeit. In der Ostschweiz tendiert man eher dazu, die Gemeindepräsidien als Teil- oder Vollzeitämter auszugestalten. Das wird natürlich etwas teurer. Der Lohn ist aber eine sehr komplexe Sache. Für den Verdienst spielen viele Faktoren eine wichtige Rolle. Ein Gemeindepräsident in einer Stadt hat bestimmt ein grösseres Pflichtenheft als einer auf dem Land. Dementsprechend sind die Löhne auch unterschiedlich zu gewichten.

St. Gallens Stadtpräsident Thomas Scheitlin verdient

kantonsweit am meisten, Norbert Rüttimann aus Untereggen sowie Markus Vogt aus Amden am wenigsten. Was sagen Ihnen diese Zahlen?

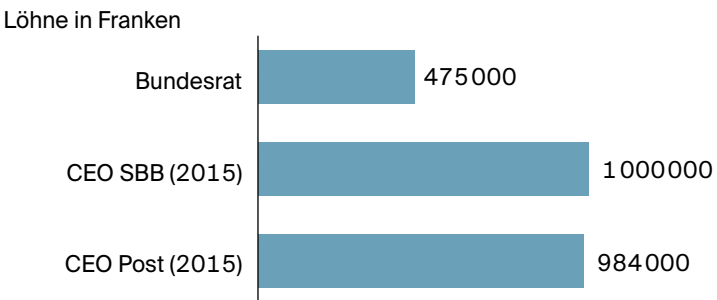
Wollte man die Löhne wirklich vergleichen, müsste man die Aufgaben und Tätigkeiten der Gemeindepräsidien genau untersuchen. Ein Stadtpräsident hat sicherlich mehr Dossiers zu führen als ein Gemeindepräsident. Dann kommt es auch noch auf die Kompetenz der Person an. Je kompetenter jemand ist, desto weniger Beratung und Mitarbeiter braucht er, entsprechend kann auch die Entschädigung höher sein. Und wenn Sie den Gemeinde- oder den Stadtpräsidenten in Bezug setzten zur Anzahl Einwohner, dann sehen Sie schnell,

dass er den Einzelnen nicht viel kostet.

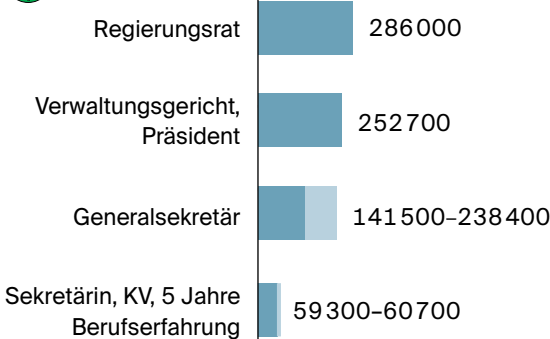
Aber Scheitlin beispielsweise verdient in etwa die Hälfte eines Bundesratslohns.

Das ist so, aber mit den Schlussfolgerungen muss man vorsichtig sein. Für die Leute ist es erschreckend, wenn man auf einmal erfährt, wie viel der eigene Stadtpräsident kassiert. Da hinterfragt man umgehend seinen eigenen Zahltag. Bei den Präsidentinnen und Präsidenten der St. Galler Gemeinden ist es halt so, dass nicht nur deren Leistung entlohnt wird, sondern auch deren Bedeutung. Und ein Präsident einer Stadt hat im Gegensatz zu einem Präsidenten einer kleinen Gemeinde eine deutlich höhere Bedeutung und dementsprechend

Ausgewählte Jahreseinkommen



Kanton St. Gallen



Quelle: sgt/Grafik: sbu

mehr Aufgaben, gerade, was das Repräsentieren angeht.

Fünf Gemeinden leisteten Widerstand und verstossen damit gemäss der Medienvereinigung St. Gallen gegen das kantonale Öffentlichkeitsgesetz. Sie begründen ihren Entscheid damit, dass sie die Löhne an der Gemeindeversammlung offenlegen. Ist das eine faule Ausrede?

Aus der Distanz ist das schwierig zu sagen. Grundsätzlich sind ja alle bereit, die Löhne bekanntzugeben. Die einen haben das hier nun über die Medien gemacht, die anderen tun das lieber zuerst vor den Bürgern.

Haben diese Gemeinden vor etwas Angst?

Ich glaube nicht. Aber sobald jemand nicht mitzieht, fällt man schnell unter Generalverdacht, dass man etwas nicht offenlegen will.

Ein Gemeindepräsident hat gesagt, dass er es falsch findet, dass sein Lohn in den Medien öffentlich gemacht wird. Was sagen Sie dazu?

Grundsätzlich muss ja nicht jeder seinen Lohn öffentlich machen. Bei Staatsangestellten gibt es Lohnklassen, wo für jeden ersichtlich ist, wer wie viel verdient. Da die Präsidenten der Schweizer Gemeinden sowieso zu wenig verdienen, sollte dies auch niemand verheimlichen. Betonen möchte ich: Es ist je länger, desto schwieriger, kompetente Leute für dieses Amt zu finden.

SVP legt Fall Güntzel ad acta

Konsequenzen Das St. Galler Kantonsparlament hat diese Woche Stefan Zürn zum Verwaltungsrichter gewählt – gegen den Willen der SVP. Fraktionspräsident Michael Götte hatte die Frage, ob Zürn ein St. Galler Fall Eveline Widmer-Schlumpf werde, nach dessen Wahl klar verneint. Am Mittwochabend nun hat sich die Parteileitung getroffen und den Wahlprozess analysiert. Ein Parteiausschluss Zürns sei absolut kein Thema gewesen, erklärte Götte gestern auf Anfrage. Zürn habe bislang als Richter der Verwaltungsrekurskommission einen guten Job gemacht und werde seine Fähigkeiten auch als Verwaltungsrichter einbringen. Die Partei habe mit ihm Gespräche geführt und werde diese noch vertiefen, um ihn «näher kennen zu lernen». Der Fall Güntzel sei ad acta gelegt; nun werde zur Tagesordnung übergegangen.

Die SVP lässt allerdings offen, ob die Vorkommnisse rund um die Wahl des Verwaltungsrichters Konsequenzen für die künftige Zusammenarbeit mit den anderen Parteien im Parlament haben werden. (rw)

Podium

Richterwahlen: Der Kantonsrat steht in der Pflicht

Die Wahlen ans Verwaltungsgericht glichen einer Zangen- geburt. Drei Anläufe und ganze zwei Tage brauchte es, bis der Kantonsrat das Gericht neu bestellt hatte. Doch anders als bei einer Zangen- geburt will das Ergebnis niemanden wirklich froh machen. Enttäuscht sind nicht nur die SVP und ihr Kandidat. Auch die Freude des Gewählten dürfte gedämpft sein. So muss er damit leben, dass ihn «seine» Partei gar nicht wollte und dass er für diejenigen, die ihm die Stimme gaben, ein nahezu Unbekannter war.

Vordergründig bietet sich an, der SVP und ihrem Kandidaten die Schuld für dieses Debakel in die Schuhe zu schieben. Doch diese Erklärung greift zu kurz. Die Ursachenforschung muss beim Anforderungsprofil für Richterinnen und Richter und dem Auswahlverfahren einsetzen. Um ans kantonale Verwaltungsgericht gewählt zu werden, braucht es das Schweizer Bürgerrecht und das vollendete

18. Lebensjahr. Mehr nicht. Die Kantonsverfassung gibt dem Gesetzgeber zwar die Möglichkeit, die Wählbarkeit an weitere Kriterien zu knüpfen, doch davon wurde fürs Verwaltungsgericht nicht Gebrauch gemacht.

Der nun produzierte Scherbenhaufen ist aber nicht nur das Ergebnis fehlender gesetzlicher (Alters-) Schranken, sondern auch Folge des im Kanton St. Gallen praktizierten Richter- auswahlverfahrens. Dieser Auswahlprozess findet grösstenteils in den Fraktionen der Parteien und der zuständigen Kommission des Kantonsrats statt; also hinter verschlossenen Türen. Richterstellen werden im Kanton St. Gallen nicht öffentlich ausgeschrieben, und auch öffentlich einsehbare Anforderungsprofile für Kandidierende gibt es nicht. Auf Richterstellen bewerben kann sich also nur, wer in einer politischen Partei gut verankert ist und auf dem parteiinternen

«Radar» erscheint. Die Rekrutierungs- basis wird dadurch unnötig eingeeengt. Dies muss nicht sein, wie die Wahlen an die Gerichte des Bundes zeigen.

Aber auch der Kanton St. Gallen kennt andere Auswahlverfahren, etwa wenn Personen für die Leitungsorgane kantonalen Unternehmen gesucht werden. Der Kantonsrat hat mit seinen Grundsätzen zur Public Corporate Governance Leitplanken aufgestellt, wie Personen für wichtige Führungspositionen ausgewählt werden. Hierzu gehören klare Anforderungsprofile und eine öffentliche Ausschreibung. Die Profile definieren fachliche, aber auch persönliche Kompetenzen und legen besonderen Wert auf die persönliche Unabhängigkeit der Kandidierenden. Die Berücksichtigung von politischen Parteien und Interessengruppen tritt hingegen in den Hintergrund. Diese Grundsätze lassen sich teilweise auch auf Richter- kandidaten übertragen.

gen. Die Tätigkeit als Richterin und Richter bedingt zuerst einmal Fachkenntnisse und Erfahrung im jeweiligen Rechtsgebiet. Damit die Gerichte ihre zentrale Streitschlichtungsfunktion erfüllen können, müssen aber auch Persönlichkeiten gesucht werden, welche vermittelnd und mässigend auf Streitparteien einwirken und deren Entscheid auf breite Akzeptanz stösst.

Anders als bei öffentlichen Unternehmen, ist die politische Ausrichtung für Gerichte nicht unwichtig. Recht sprechen ist keine apolitische Tätigkeit. Erinnert sei nur an den sogenannten «Kopftuch-Entscheid» des Verwaltungsgerichts. Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei darf daher eine Rolle spielen – doch sollte dieser Aspekt die Richterwahl nicht dominieren. Werden Personen zur Wahl vorgeschlagen, welche sich durch ihre bisherige Tätigkeit politisch stark exponiert haben, droht auch das Wahl-

verfahren von parteitaktischen Spielchen dominiert zu werden und wird unberechenbar. Solche Auseinandersetzungen schaden nicht nur dem Ansehen der gewählten Personen, sondern wirken auch auf fähige Kandidierende abschreckend. Es ist daher zu hoffen, dass der Kantonsrat nach diesen Geschehnissen nicht einfach zur Tagesordnung übergeht, sondern sie zum Anlass nimmt, für künftige Richterwahlen klare und transparente Rahmenbedingungen zu schaffen. In welche Richtung diese gehen könnten, hat der Kantonsrat für öffentliche Unternehmen selber vorgezeigt.



Benjamin Schindler
Professor für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen